

Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen,
sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen, und Hinweise des
rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. vom August 1970

genehmigt am ..1.3.71..... rechtsverbindlich seit ..19.03.71.....
soweit diese nicht geändert oder ergänzt werden.

Weiterhin wird festgesetzt

I. durch Text:

Die textliche Festsetzung Nr.5 wird wie folgt geändert:-

"Die Baugrundstücke müssen bei Gebäuden mit 1 Wohneinheit
mindestens 470 m² und bei Gebäuden mit 2 Wohneinheiten
mindestens 700 m² groß sein."